

Ablaufplan 2017/18 und Erläuterungen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen LE/ES

Schulische Meilensteine 2017/18 - 2. Halbjahr	
März-Mai	Schriftliche Information der Lehrkräfte zu KAoA-STAR und zur Meilensteinplanung durch die Bezirksregierung Teilnahme an den regionalen Informationsveranstaltungen durch die Generale KAoA der unteren Schulaufsicht und der Schulamtskoordination gemeinsam mit der Koordinierungsstelle KAoA-STAR und dem IFD und der KoKo
April - Mai	Identifizieren der möglichen Schülerinnen und Schüler durch die Schule
April – Mai	Verschicken des Informationsschreibens und der Einladung zur regionalen Elterninformationsveranstaltung zu KAoA-STAR durch die Schule (Vorlage wird durch die Schulamtskoordination zugeschickt)
April-Mai	Regionale Auftaktveranstaltung für Erziehungsberechtigte der 7. Jgst. zu KAoA und KAoA-STAR
Mai-Juni	Individuelle Berufswegekonferenz mit Festlegung des weiteren Weges der Beruflichen Orientierung in der 8. Jgst. und Eingruppierung der Jugendlichen aus der KAoA-STAR-Zielgruppe in das Regelangebot in KAoA, in KAoA-STAR oder in das Angebot der Beruflichen Orientierung der Schule
Mitte Juni	Rückmeldung der Zahl aller Schüler/innen der KAoA-STAR Zielgruppe an die Bezirksregierung über eine Online-Abfrage
Juni/Juli - Beginn des neuen Schuljahres	Individuelle Absprache jeder Schule mit dem IFD zur Umsetzung von KAoA-STAR
Juni/Juli - Beginn des neuen Schuljahres	Absprache mit dem jeweiligen PA-Träger zur Potenzialanalyse

Regionale Informationsveranstaltungen

In den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten wird regional durch die Generale KAoA der unteren Schulaufsicht und der Schulamtskoordination gemeinsam mit der Koordinierungsstelle KAoA-STAR, dem IFD und der KoKo entschieden, wie die Schulen über KAoA-STAR informiert werden. Dies kann im Rahmen von StuBo-Arbeitskreisen, von KAoA-STAR-Informationsveranstaltungen oder auch im Rahmen von Schulleitungsdienstbesprechungen erfolgen.

Sie werden zu den Informationsveranstaltungen regional durch die Generale KAoA oder durch die Schulamtskoordination eingeladen.

Identifizieren der möglichen Schülerinnen und Schüler durch die Schule

Zu der Zielgruppe von KAoA-STAR gehören auf der einen Seite die Schülerinnen und Schüler mit den durch ein AOSF-Verfahren festgestellten Förderschwerpunkten GG, KME, HK, SE und SQ. Diese sind durch die Schule einfach zu identifizieren.

Auf der anderen Seite gehören aber auch Schülerinnen und Schüler ohne AOSF-Verfahren mit einer Schwerbehinderung mit einem GdB von über 50 (mit Schwerbehindertenausweis) und Schülerinnen und Schüler mit einer ärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung zu der Zielgruppe.

Diese zweite Gruppe (Schwerbehinderte Jugendliche und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung) wird in der Schule nicht erfasst und ist der Schule nur zum Teil bekannt.

Die Schule hat die Aufgabe, bei ihr bekanntem Schülerinnen und Schülern aus der zweiten Gruppe den Erziehungsberechtigten die Informationen zu KAoA-STAR und die Einladung zur Informationsveranstaltung (s. u.) rechtzeitig weiterzuleiten und sie zu einer Berufswegekonferenz in der 7. Jgst. (s. u) einzuladen.

Es wird an vielen Schulen auch Schülerinnen und Schüler geben, deren Schwerbehinderung oder auch deren Autismus-Spektrum-Störung nicht bekannt ist. Hier kann die Schule in der 7. Jgst. nicht aktiv werden.

Im Rahmen der Einführungsveranstaltung für alle Schülerinnen und Schüler zu KAoA in der 8. Jgst. muss durch die Schule auch über KAoA-STAR generell informiert werden. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung oder/und Autismus-Spektrum-Störung sind dann in der Verantwortung auf die Schule oder den Integrationsfachdienst (IFD) zuzugehen und ihre Kinder für KAoA-STAR vorzuschlagen.

Abspraken zum weiteren Ablauf zwischen Integrationsfachdienst und Schule

Die Schulen melden der Bezirksregierung bis Mitte Juni die konkreten tatsächlich an KAOA-STAR teilnehmenden Schülerinnen und Schüler für die 8. Jahrgangsstufe in 2018/19 (s.u). Diese gemeldeten Zahlen und die Namen der teilnehmenden Schulen dienen als Grundlage zur Kontaktaufnahme des regional zuständigen Integrationsfachdienstes mit den einzelnen Schulen. Zeitlich wird diese Kontaktaufnahme vor und nach den Sommerferien erfolgen.

Falls Schulen Fragen an den Integrationsfachdienst haben, ist der erste Ansprechpartner die Fachaufsicht des IFD. Die Fachaufsicht benennt der Schule die weiteren zuständigen Personen. (siehe beigefügte „Adressliste Integrationsfachdienst“)

Der IFD und die jeweilige Schule stellen gemeinsam einmal im Jahr einen Jahresplan auf. Diese Absprachen werden dokumentiert.

Die Schule hat dem IFD eine feste Ansprechperson zu benennen.

Aufgabe und Rolle des Integrationsfachdienstes (IFD)

Der Integrationsfachdienst (IFD) ist eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, die bei unterschiedlichen Trägern angesiedelt ist und im Auftrag des Integrationsamtes des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) arbeitet.

Im Rahmen des Vorhabens KAOA-STAR ergänzt der IFD den Berufsorientierungsprozess der Schulen für Schülerinnen und Schüler der KAOA-STAR-Zielgruppe. Für jede Schule gibt es eine feste Ansprechperson beim IFD. Diese nimmt Kontakt mit der jeweiligen Schule auf.

Die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes haben die Aufgabe die Schülerinnen und Schüler in KAOA-STAR im Sinne eines Case Managements während des Berufsorientierungsprozesses und bei dem Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu beraten und zu begleiten. Das Ziel ist, auf der individuellen Ebene Beschäftigungs- oder Ausbildungsreife zu fördern.

Die Fachkräfte des IFD übernehmen eine Dienstleistungsfunktion zur Initiierung und Unterstützung der systematischen Berufsorientierung, der Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der eigenen Behinderung und Übergangsgestaltung.

Diese wird operativ umgesetzt durch verbindliche und optionale Standardelemente und flankierende Hilfen. Hierbei übernehmen die IFD-Fachkräfte auf der regionalen organisatorischen Ebene insbesondere koordinierende Aufgaben.

Der IFD behält gemeinsam mit der Schule den „roten Faden“ im Blick und sorgt mit dafür, dass der immer wieder notwendige Austausch zwischen den zuständigen Akteuren stattfindet, vereinbarte nächste Schritte durchgeführt werden und eine möglichst „bruchlose“ Überleitung von der Schule ins Berufsleben bzw. qualifizierende Angebote gelingt.

Der IFD steht nicht nur Schülerinnen und Schülern, sondern auch Eltern/Erziehungsberechtigten, Schulen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern während des gesamten Berufsorientierungsprozesses sowie nach Vermittlung der Jugendlichen in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis beratend zur Seite.

Die Fachkräfte des IFD unterliegen der Dienst- und Fachaufsicht des jeweiligen Trägers. Die fachliche Steuerung erfolgt durch die Koordinierungsstelle KAoA-STAR des LVR.

Für die Arbeit und Einbindung des IFD ist die Unterzeichnung der Einwilligungserklärung für KAoA-STAR notwendig.

Für die vernetzte Arbeit des IFD mit anderen Institutionen und Betrieben bedarf es zusätzlich der Unterzeichnung von Schweigepflichtentbindungen.

Näheres zur Einwilligungserklärung und zur Schweigepflichtentbindung finden Sie in der Verfahrensbeschreibung zu KAoA-STAR und in dem Formblatt der Einwilligungserklärung.

Auftaktinformationsveranstaltung zu KAoA-STAR für Erziehungsberechtigte

In allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen LE/ES sind jeweils nur wenige Schülerinnen und Schüler aus der Zielgruppe KAoA-STAR auf unterschiedliche Schulen und Schulformen verteilt.

Für die Schülerinnen und Schüler, die an diesen Schulen KAoA-STAR-Standardelemente erhalten, werden die Erziehungsberechtigten im direkten Kontakt durch den IFD, die Schulamtskoordination und die KoKo in Absprache mit dem Träger der KAoA-STAR Potenzialanalyse über das Verfahren und die weiteren Standardelemente informiert. Ebenso wird KAoA mit den KAoA-Standardelementen durch die Schulamtskoordination vorgestellt. Die Anwesenheit der Schulen ist gewünscht.

Die Durchführung einer regionalen Auftaktveranstaltung KAoA-STAR (eine pro Region) wird von der KAoA-STAR-Koordinierungsstelle sichergestellt und in der regionalen Absprache mit der Generale KAoA, der Schulamtskoordination und der KoKo vorbereitet. Die Einladung wird durch die Schule an die betroffenen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verschickt. Eine regionalabgestimmte Vorlage wird den Schulen durch die Schulamtskoordination zugeschickt.

Alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erhalten mit der Einladung zum Elternabend außerdem die Einwilligungserklärung.

Berufswegekonferenz im 2. Halbjahr der 7. Jahrgangsstufe

In der Berufswegekonferenz treffen die Beteiligten am Berufsorientierungsprozess Vereinbarungen über den weiteren individuellen Berufsorientierungsprozess jeder Schülerin bzw. jedes Schülers. Die Beteiligten steuern den Einsatz der Standardelemente gemäß individuellem Entwicklungsverlauf.

In der 7. Jahrgangsstufe wird die Entscheidung zum Einstieg in die weitere Berufliche Orientierung getroffen.

Jeder Jugendliche erhält auf der Grundlage des Erlasses zur Berufs- und Studienorientierung durch die Schule in KAoA ein individuell abgestimmtes Angebot schulischer Beruflicher Orientierung und eine Planung der nachschulischen Anschlussperspektive.

Es muss darüber hinaus für jede einzelne Schülerin bzw. für jeden einzelnen Schüler aus den oben genannten Fallgruppen eine individuelle Entscheidung getroffen werden, ob sie/er zusätzlich

- an Standardelementen KAoA-STAR
- oder an KAoA-Standardelementen teilnehmen soll.

Ausgangspunkt für die Entscheidung zur KAoA-STAR-Teilnahme ab der 8. Jahrgangsstufe bzw. dem drittletzten Schulbesuchsjahr muss sein, ob die Jugendlichen die KAoA-STAR-Potenzialanalyse sinnvoll kognitiv und motorisch bewältigen können und die Potenzialanalyse verwertbare Ergebnisse liefern kann.

Zielgleich unterrichtete Jugendliche können, wenn dies die Bedingungen des PA Trägers für KAoA zulassen, natürlich auch an dem Regelangebot von KAoA teilnehmen.

Es gibt bisher kein das normale schulische Angebot ergänzendes trägergestütztes Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Schwerstmehrfachbehinderung. Daher wird hier die Berufliche Orientierung durch das Angebot der Schule abgedeckt.

Diese erste Entscheidung wird zwischen Schule, Erziehungsberechtigten und der Schülerin bzw. dem Schüler gefällt und wird durch die Schule dokumentiert. Hierfür ist ein Entwurf einer Dokumentationsvorlage erstellt worden, die beigefügt ist. (siehe Anlage „Berufswegekonferenz_7Jgst“)

Bei der Entscheidung für die Teilnahme an KAoA-STAR wird durch die Erziehungsberechtigten die KAoA-STAR Einwilligungserklärung unterschrieben und der Schule ausgehändigt. Ebenso muss bei Jugendlichen ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach AOSF, der Schwerbehindertenausweis in Kopie und/oder die ärztliche Diagnose zur Autismus-Spektrum-Störung mitgebracht werden.

Im Falle von Uneinigkeit ist die Generalistin bzw. der Generalist für KAoA der unteren Schulaufsicht einzuschalten und diese/dieser entscheidet.

Meldung der Schülerzahlen

Auf der Ebene der Kommune erfolgt ca. im November nach dem Vorliegen der ASD-Zahlen eine jährliche Bestandsaufnahme mit Planungszahlen zu den STAR-Jugendlichen. Hierfür stellt die Bezirksregierung die aktuellen Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit STAR-Förderschwerpunkten aller Schulen der Koordinierungsstelle KAoA-STAR, dem IFD und der Generale KAoA zur Verfügung.

Darüber hinaus werden die konkreten Angaben der Schülerinnen und Schüler, die laut Ergebnis der Berufswegekonferenz und der vorliegenden Einwilligungserklärung in der 8. Jahrgangsstufe bzw. im drittletzten Schulbesuchsjahr an KAoA-STAR teilnehmen werden durch eine Online-Abfrage durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Juni 2018 an allen Schulen erhoben.

Kontaktaufnahme zum Potenzialanalyse-Träger

Die ausgewählten Träger nehmen Kontakt mit den zuständigen regionalen IFD auf und klären dann gemeinsam mit der Schule den weiteren Prozess in der Umsetzung der Potenzialanalyse ab.